

# **Verbindlichkeit "schulinterner Lehrplan"**

## **Beitrag von „DFU“ vom 9. Februar 2021 21:05**

Das Schulcurriculum ist natürlich verpflichtend, denn dort werden ja 1/4 der Stunden geregelt. Da die Bildungspläne immer zwei Jahre zusammenfassen, muss natürlich auch dort die schulinterne Regelung eingehalten werden. Sonst wäre es ja nicht möglich, die Klassen bei der Profilwahl zu mischen, und Lehrerwechsel nach einem Schuljahr wären auch problematisch.

Wenn aber mit der internen Regelung der Bildungsplan nicht abgedeckt wird, dann gilt natürlich zunächst der Bildungsplan. In dem Fall sollte aber auf jeden Fall innerhalb der Fachschaft eine Änderung der Regelung angestrebt werden.

Für dieses Schuljahr wurden wir im Sommer angewiesen, uns in Parallelklassen auch auf einen gemeinsamen Stoffverteilungsplan bzw. zumindest eine gemeinsame Reihenfolge zu einigen, damit wir im Falle von Fernunterricht gemeinsam Material erstellen können (keine Pflicht, aber hilfreich) und damit am Schuljahresende in allen Parallelklassen die gleichen Themen weggelassen werden, wenn wir wegen Corona nicht alle Inhalte schaffen.

LG DFU